



Bern Capitals
Postfach 291
3073 Gümliigen
info@berncapitals.ch
078 605 95 19

Bern Capitals Ost
Postfach 34
3073 Gümliigen

BEITRAGSREGLEMENT

SAISON 2025-26

Art. 1 Allgemeines

Das Beitragsreglement regelt die zu leistenden Beiträge der Mitglieder, eine allfällige Beitragsbefreiung sowie die Zahlungskonditionen.

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich von der Hauptversammlung des Vereins festgelegt, Zusatzbeiträge können vom Vorstand beschlossen werden.

Art. 2 Vereinsbeiträge

Art. 2.1 Vereinsbeiträge für Aktivmitglieder und Junioren

Status	Mitgliederbeitrag	Lizenzkosten ¹	Sponsorenlauf (Mindestbetrag) ³	Leistungssportbeitrag ²	TOTAL
Herren 1. Liga	CHF 430.00	CHF 100.00	CHF 150.00	CHF 225.00	CHF 905.00
Herren U21B	CHF 430.00	CHF 55.00	CHF 150.00	CHF 200.00	CHF 835.00
Herren U18B	CHF 430.00	CHF 55.00	CHF 150.00	CHF 150.00	CHF 785.00
Herren U16B	CHF 370.00	CHF 55.00	CHF 150.00		CHF 575.00
Herren U16C	CHF 320.00	CHF 55.00	CHF 150.00		CHF 525.00
Frauen/Herren U14B	CHF 370.00	CHF 40.00	CHF 150.00		CHF 560.00
Herren 2GF	CHF 430.00	CHF 100.00	CHF 150.00		CHF 680.00
Herren 3GF/4GF	CHF 320.00	CHF 100.00	CHF 100.00		CHF 520.00
Herren 3KF	CHF 160.00	CHF 80.00	CHF 100.00		CHF 340.00
Frauen 2GF	CHF 320.00	CHF 100.00	CHF 100.00		CHF 520.00
Frauen U21B	CHF 370.00	CHF 55.00	CHF 150.00		CHF 575.00
Frauen U17B	CHF 370.00	CHF 55.00	CHF 150.00		CHF 575.00
JuniorInnen A-E	CHF 250.00	CHF 40.00	CHF 150.00		CHF 440.00
Junioren F (UHS)	CHF 250.00				CHF 250.00
Trainingsgast / Plausch GF	CHF 300.00				CHF 300.00
Trainingsgast / Plausch KF	CHF 100.00				CHF 100.00

¹ Lizenzbetrag inkl. Abgabe von CHF 20.00 an swiss unihockey als Ausbildungsentschädigung für die Finanzierung des Labels «Kinderunihockey» (Herren 1GF, Herren 2GF, Herren 3GF, Herren 2KF)

² Leistungssportbeitrag inkl. 3 Saisonkarten Herren 1 GF / 2 Saisonkarten Junioren U21 und 1 Saisonkarte Junioren U18 (VP je Fr. 40.00, dürfen weiterverkauft werden)

³ Der Sponsorenlaufbeitrag (Mindestbetrag) wird den Teams Herren 1GF/2GF/4GF/3KF/U21/U18 und den Frauen 2GF/U21 direkt mit dem Mitgliederbeitrag verrechnet.

Art. 2.1.1 Eintritt während der laufenden Saison

Wer erst nach dem ersten Meisterschaftsspiel einer Mannschaft in den Verein eintritt, bezahlt

Spielberechtigung	Mitgliederbeitrag	Lizenzkosten	Sponsorenlauf	Leistungssport-Beitrag
vor dem 31.12.xx	100%	100%	50%	50%
nach dem 31.12.xx	50%	100%	0%	0%



Bern Capitals
Postfach 291
3073 Gümliigen
info@berncapitals.ch
078 605 95 19

Bern Capitals Ost
Postfach 34
3073 Gümliigen

Art. 2.1.2 Austritt während der laufenden Saison

Wer den Verein während der laufenden Saison verlässt, hat grundsätzlich den gesamten Vereinsbeitrag zu leisten. Ausnahmen entscheidet der Vorstand nach schriftlichem Antrag.

Art. 2.2 Vereinsbeiträge für Passivmitglieder

Bezeichnung	Beitragsleistung
Gönner	Aktuell keine Regelung
Supporter	Aktuell keine Regelung
Donator	Aktuell keine Regelung
Freimitglied	Vom Mitgliederbeitrag befreit
Ehrenmitglied	Von allen Beiträgen befreit

Art. 3 Beitragsbefreiung

Funktionäre, die nebenbei in einer Mannschaft des Konstrukts spielen und somit beitragspflichtig werden, erhalten grundsätzlich folgende Vergünstigungen:

Funktion	Mitgliederbeitrag	Lizenzkosten	Sponsorenlauf	Leistungssportbeitrag	Helfereinsätze
Vorstandsmitglied	-	+	-	+	-
Spieler mit persönlichem Sponsor	+	+	+	-	-
Neuschiedsrichter (im 1. Jahr aktiv)	-	+	-	+	+
Schiedsrichter (ab 2. Jahr aktiv)	-	+	-	+	+
Trainer, Assistent, Betreuer	-	+	-	+	-
Spielertrainer	-	+	-	+/-	-
Materialverantwortliche/r	-	+	-	+	-
Schiedsrichterverantwortliche/r	-	+	-	+	-
Buvettenteam	-	+	-	+	-
Spielsekretär/in, Hallenchef	-	+	-	+	-
3. und jedes weitere Kind im Verein	-	+	-	+	+
Weitere Funktionen (z.B. Helfer-Koordination, Backupschiedsrichter, Medienverantwortliche/r, etc.)	Vorstandsentscheid nach schriftlichem Antrag				

+ = bezahlen/leisten - = erlassen

Schiedsrichter leisten nach Möglichkeit einen Helfereinsatz als Spielleiter an den Heimturnieren Junior:innen E und D.

Vergünstigungen für Aktivmitglieder und Junioren, die keine Funktion im Verein innehaben, werden grundsätzlich keine ausgesprochen oder sind speziell in einem Spielervertrag (insbesondere für ausländische SpielerInnen) festgehalten. Der Vorstand kann jederzeit nach schriftlichem Antrag individuelle Regelungen treffen.



Bern Capitals
Postfach 291
3073 Gümliigen
info@berncapitals.ch
078 605 95 19

Bern Capitals Ost
Postfach 34
3073 Gümliigen

Art. 4 Kosten für Trainingslager

Die Kosten für die Trainingslager werden vom Verein bis zum budgetierten Beitrag übernommen. Allfällige Zusatzaufwände müssen durch die Teilnehmer gedeckt werden.

Art.5 Materialkosten

Allgemeine Materialkosten für Bälle, Tore, Banden, etc. werden vom Verein getragen. Sämtlichen Mannschaften werden vom Verein Dresses zur Verfügung gestellt. Die persönliche Ausrüstung sowie der Vereinstrainer gehen zu Lasten der Aktivmitglieder und Junioren.

Die Spieler der Herren 1. Liga GF erhalten Gratismaterial gemäss aktuellen Ausrüsterverträgen des Vereins (Textilien und Stockmaterial).

Im Unihockeycenter in Liebefeld kann Material zu vergünstigten Konditionen bezogen werden, weiter finden jährlich vom Verein organisierte Aktionen statt.

Art. 6 Bussen

Sämtliche Bussen, die durch ein Fehlverhalten eines Mitglieds dem Verein belastet werden, können dem fehlbaren Mitglied weiterverrechnet werden. Dies betrifft insbesondere Bussen von swiss unihockey für persönliche Vergehen während einem Spiel (z.B. persönliche Strafen, Lizenzvergehen, etc.) oder für gewisse Versäumnisse (z.B. verspätetes Einreichen von Streichdatenblättern bei Schiedsrichtern, Nichtbefolgen eines Aufgebotes, etc.).

Art. 7 Zahlungskonditionen

Mitgliederbeitrag, Lizenz, Leistungssportbeitrag und Mindestbetrag Sponsorenlauf (Teams Herren1GF, 2GF, 3GF, 2KF, U21, U18 / Frauen 2GF, U21) werden vor der Saison fakturiert. Alle anderen Teams leisten den Sponsorenlauf-Beitrag per Datum des Sponsorenlaufs (XX.XX.20XX).

Alle Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungserhalt zu begleichen.

Wer die Rechnungen nicht begleicht erhält eine Mahnung, zahlbar innert 14 Tagen. Es werden zusätzlich Mahngebühren von CHF 20.00 verrechnet.

Wer nach dieser Frist der Zahlungsaufforderung nicht nachgekommen ist, wird intern gesperrt (keine Spielberechtigung).

Der Verein behält sich vor, säumige Mitglieder zu betreiben.

Art. 8 Spielgemeinschaften

Spieler*innen aus Zweitvereinen, die bei ihrem Stammverein lizenziert sind, bezahlen ½ des Mitgliederbeitrages ihrer entsprechenden Stufe.

Spieler*innen die in unseren Vereinen lizenziert sind (Stammverein Bern Capitals Ost oder Bern Capitals) leisten Mitgliederbeitrag, Lizenzkosten und Sponsorenlauf beim Stammverein.